



DER BUNDESMINISTER  
für UMWELT  
DR. MARTIN BARTENSTEIN

GZ. 70 0502/105-Pr.2/95

A-1031 WIEN  
RADETZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 711 58 28. Juli 95  
TELEFAX (0222) 713 88 90

XIX. GP-NR  
1243/AB  
1995-08-01

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

zu

AB

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freundinnen und Freunde haben am 1. Juni 1995 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1222/J betreffend Förderung in der Höhe von 316 Mio. S betreffend die Sanierung der Altlast der BBU in Arnoldstein in Kärnten gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Im September 1994 wurde mit der BBU ein Rahmenförderungsvertrag für 47 Teilprojekte abgeschlossen. Von diesen 47 Projekten wurde bis dato noch keines abgeschlossen. Bisher wurden an die BBU 24,5 Mio S ausbezahlt (in erster Linie für Planungs- und Untersuchungsmaßnahmen und erste dringend notwendige Sofortmaßnahmen wie z.B. den Export von Arsenat nach Deutschland).

ad 2

Die Dörschelöfen sind derzeit noch nicht in Betrieb. Eine diesbezügliche Anzeige, mit der der Beginn des Probefließbetriebes bestätigt wird, wird durch die ABRG als Betreiberfirma der

- 2 -

Behörde mitgeteilt werden. Für den Wirbelschichtofen wurde der Versuchsbetrieb, in der Deponie der reguläre Betrieb aufgenommen.

ad 3

Ja, in der Wirbelschichtofenanlage werden seit einigen Wochen Eisenbahnschwellen der Österreichischen Bundesbahnen verbrannt. Der Betrieb des Wirbelschichtofens erfolgt auf Basis eines Bescheides des Amtes der Kärntner Landesregierung für den Versuchsbetrieb.

ad 4

Das Amt der Kärntner Landesregierung hat der BBU Rohstoffrückgewinnungs GesmbH per Bescheid eine abfallrechtliche Bewilligung zur Durchführung eines Versuchsbetriebes für die Dauer von zwei Jahren erteilt.

Die Dörschelöfen waren stets und sind auch jetzt Anlagen für metallurgische Prozesse. Sie sind keine Müllverbrennungsanlagen. Solange die Anlagen als metallurgische Anlage betrieben werden, ist dies auch bei der Prüfung von Grenzwerten zu berücksichtigen.

ad 5

Das Bundesministerium für Umwelt hat nach Erhalt des in Rede stehenden Bescheides einige Fragen an den Landeshauptmann von Kärnten betreffend die vorgeschriebenen Auflagen gerichtet.

- 3 -

Im Bescheid ist kein Emissionsgrenzwert für PCDD/F vorgesehen; die Festlegung eines Emissionsgrenzwertes für Dioxine und Furane soll gemäß Bescheid erst nach Vorliegen einer Ergänzungsmessung erfolgen. Mein Ressort hat ersucht, auf ehesten Durchführung der Dioxinmessungen zu drängen.

Im Zusammenhang mit der Behandlung von Altlastenmaterial in den Dörschelöfen wird jedoch die mit der Abwicklung der Förderung beauftragte Österr. Kommunalkredit AG in entsprechenden Auflagen Grenzwerte vorschreiben sowie deren Überprüfung und Einhaltung verlangen.

ad 6

Es ist grundsätzlich festzuhalten, daß die thermische Behandlung nicht das einzige Verfahren für das am Standort befindliche Altlastenmaterial darstellt, sondern auch andere Behandlungsmethoden vorgesehen sind.

Im Förderungsvertrag wurde kein bestimmter, durchschnittlicher Tonnenpreis festgelegt. Die Förderungszusicherung stellt einen Rahmenvertrag dar, der seinerseits auch den Rahmenbescheid nach § 111a Wasserrechtsgesetz einschließt. Die im Förderungsvertrag enthaltene Kostenschätzung stellt daher ebenso einen Rahmen dar, der in jedem Falle für das Teilprojekt konkretisiert werden muß.

ad 7

Weitreichende Untersuchungen und Variantenstudien haben für sehr unterschiedliches Altlastenmaterial verschiedene Methoden der Behandlung ergeben, wovon die thermische Behandlung nur eine Variante darstellt.

Dementsprechend existiert auch noch kein endgültiger Preis, der für die Behandlung des gesamten Altlastenmaterials gültig wäre. Für die Kosten der thermischen Behandlung lagen Angebo-

te in der Höhe von rd. öS 6.200,-- pro Tonne (inkl. Deponierung) vor, die durch die Österr. Kommunalkredit AG geprüft, mit dem internationalen Markt verglichen und als nicht angemessen beurteilt wurden.

ad 8

Es steht den Betreibern der Anlagen frei, ihre Preisvorstellungen ohne Begründung für deren Zustandekommen darzulegen. Der Österr. Kommunalkredit AG obliegt es, diese Angebote auf

der Grundlage von Kalkulationsunterlagen auf ihre Angemessenheit zu prüfen. Die von den Betreibern angebotenen Kosten in der Höhe von öS 6.200,-- pro Tonne (einschließlich Deponierung) wurden als nicht angemessen beurteilt. Die Kommunalkredit hält Kosten in der Größenordnung von etwa öS 4.000,-- pro Tonne (inkl. Deponierung) für angemessen.

ad 9

Die Sanierung des Altstandortes "BBU Arnoldstein" stellt ein Vorhaben einer Größe und Komplexität dar, die in Österreich im Bereich der Altlastensanierung bisher noch nicht existierte. Daher kann ein Rahmenkonzept nur einen Anhaltspunkt für das künftige Vorhaben darstellen, Detailfragen müssen bei der Bearbeitung von Einzelprojekten behandelt werden. Dementsprechend können auch nur grobe Schätzungen der zu erwartenden Kosten gemacht werden.

ad 10

Das "Sanierungsprojekt" wurde nicht verkauft. An die Asamer-Gruppe wurden die Anlagen der Zinkhütte am Standort Arnoldstein und die Grundfläche für die Deponie verkauft bzw. verpachtet. Diese Anlagen sind aber nicht Gegenstand der Förderung der Altlastensanierung.

- 5 -

Die Geschäftsbeziehungen zwischen BBU und Asamer-Gruppe können nicht Gegenstand der Abwicklung eines Förderungsansuchens sein.

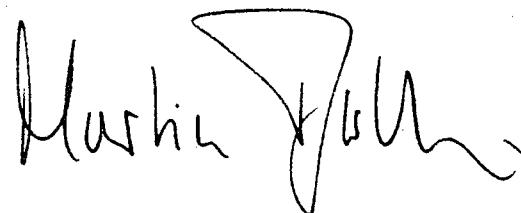
ad 11

Förderungsnehmer und Vertragspartner im gegenständlichen Förderungsfall ist die BBU. Meinem Ressort sowie der Österr. Kommunalkredit AG sind entsprechende Vorhaben allerdings nicht bekannt.

ad 12

Die Asamer-Gruppe hat weder eine Zusage, noch einen Rechtsanspruch auf Beauftragung mit der Durchführung von Maßnahmen zur Sanierung oder Sicherung der Altlast BBU Arnoldstein. Selbstverständlich bleibt es der ABRG als Tochter der Asamer-Gruppe unbenommen, sich im Wege von öffentlichen Ausschreibungen um Aufträge zu bewerben. Sollten Unternehmen der Asamer-Gruppe als einzige Anbieter auftreten, so sind entsprechende Kalkulationsunterlagen vorzulegen und das Angebot wird auf Angemessenheit der Kosten und auf Plausibilität geprüft.

Den Unternehmen der Asamer-Gruppe steht es frei, sich ganz oder teilweise vom Standort zurückzuziehen. Da diese Unternehmen nicht direkt und zwingend Teil des Sanierungsprojekts sind, hat ein eventueller Ausstieg auf die Abwicklung des Projekts jedoch keinen weitreichenden Einfluß. Eine mögliche Einflußnahme auf Entscheidungen meines Ressorts oder der Österr. Kommunalkredit AG ist ausgeschlossen.



**BEILAGE****ANFRAGE:**

1. Die BBU hat im Jahr 1994 Förderzusagen über insgesamt rund 40 Teilprojekte zur Sanierung der Altlast Arnoldstein im Gesamtförderausmaß von 316 Mio. S bekommen. Wieviele und welche Teilprojekte wurden bisher bereits realisiert, wieviele öffentliche Mittel wurden bisher bereit ausbezahlt?
2. Ist es richtig, daß die Inbetriebnahme des Kernstücks der Anlage, nämlich der beiden Dörschelöfen, noch nicht einmal begonnen wurde, und daß bisher lediglich die Deponie und der Wirbelschichtofen in Betrieb gegangen sind?
3. Ist es richtig, daß im Wirbelschichtofen seit einigen Wochen große Mengen an Eisenbahnschwellen verbrannt werden?
4. Ist es richtig, daß für die Dörschelöfen und für den Wirbelschichtofen für die Dauer von mindestens 2 Jahren ein Versuchsbetrieb genehmigt wurde, wobei für die Abgase Grenzwerte festgesetzt wurden, die um durchschnittlich 100 % höher liegen als bei Müllverbrennungsanlagen oder Kesselanlagen nach dem Luftreinhaltegesetz erlaubt sind?
5. Ist es richtig, daß in den drei Öfen Dioxin überhaupt nicht mit einem Grenzwert erfaßt wird, sondern daß es im Bescheid lapidar heißt, Dioxine müßten lediglich gemessen werden?
6. Der Förderung in einer Gesamthöhe von 316 Mio. S liegt eine bestimmte zu behandelnde Tonnage zugrunde. Wie hoch ist der Betrag, der laut Förderungsvertrag pro Tonne festgesetzt wurde?
7. Ist dieser Tonnenpreis seit dem Abschluß der Förderverträge angehoben worden, und wenn ja, um wieviel?
8. Wenn ja, welche Gründe, die nicht schon bei der Vertragserrichtung existierten, wurden von den Betreibern für die aus Ihrer Sicht notwendige Erhöhung des Tonnenpreises angegeben?
9. Wenn ja, ist es glaubwürdig, daß sich Projektkosten in ganz wenigen Monaten so erheblich nach oben entwickeln können?
10. Das Sanierungsprojekt der BBU wurde im Jahr 1994 an eine private Gesellschaft verkauft, und zwar an die sogenannte Asamer-Gruppe. Als Kaufpreis erhielt die BBU dem Vernehmen nach zwischen 70 und 100 Mio. S. Wurde dieser Kaufpreis von Asamer bereits an die BBU, die Bergbau Holding oder die ÖIAG überwiesen? Wenn nein, warum nicht?
11. Ist es richtig, daß die Asamer-Gruppe derzeit mit der BBU, der Bergbau Holding oder der ÖIAG darüber verhandelt, nicht nur den Kaufpreis nachgelassen zu bekommen, sondern darüber hinaus eine zusätzliche Entschädigung - wofür auch immer - von der ÖIAG für die Sanierung des Standortes zu erhalten?
12. Ist es richtig, daß die Asamer-Gruppe, sollte sie nicht die entsprechenden finanziellen Mittel entweder der Österreichischen Kommunalkredit AG noch der ÖIAG erhalten, beabsichtigt, aus dem Projekt auszusteigen?